

# **Bekanntmachung**

## gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,  
Fachdienst Wasserwirtschaft

### **Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse mit Sitz in der Robert-Bosch-Straße 21 a in 23909 Ratzeburg hat die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Steinau (Gewässer , Station 1 +340 km) an der Korkmühle im Bereich der Gemeinde Panten OT Hammer „Stauanlage an der Korkmühle“ nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Für das geplante Vorhaben ist eine „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage 1, Ziffer 13.18.2 UVPG durchzuführen.

„Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um einen kleinräumigen betroffenen Bereich der Steinau auf einer Länge von ca. 200 m in den eine Sohlgleite zur Herstellung der Durchgängigkeit eingebaut wird, Damit wird erreicht, dass die am Stauwehr vorhandene Staustufe für im Wasser lebende Tiere und Pflanzen überwindbar wird und eine Wiederbesiedlung ermöglicht wird. Die durchzuführenden Tätigkeiten werden im und vom Gewässerbett selbst ausgeführt, so dass eine anderweitige Belastung von Flächen weitgehend ausgeschlossen wird bzw. durch entsprechende Schutzmaßnahmen minimiert wird. Im Zuge der Maßnahme wird auch ein trockenengefallener Teich wieder mit dem Gewässersystem verbunden so dass dieser bei Hochwasserereignissen temporär überflutet wird. Durch die teilweise Verlegung des Gewässerbettes wird der vorhandene Wegedamm hydraulisch entlastet und eine Sekundäraue ausgebildet.“

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 zu § 7 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 10.06.2020  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Wasserwirtschaft

Im Auftrag

Benecke